



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Völkische Siedlungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in 2023**

Kleine Anfrage - **KA 8/2063**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Klaus Zimmermann

**Hinweise:** Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.*

*Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Völkische Siedlungen und Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in 2023**

Kleine Anfrage – KA 8/2063

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

##### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen in den Antworten auf die Fragen 1, 3, 7 und 11 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ermöglichen. Das

Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung solcher weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen oder solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten der Landesregierung auf die Fragen 1, 3, 7 und 11 werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 1:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über völkische Siedlungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023 vor? Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von Orten in Sachsen-Anhalt, in denen Anzeichen bezüglich des Entstehens von völkischen Siedlungen und/oder „Wehrdörfern“ zu erkennen sind? Bitte aufschlüsseln nach Orten, Anzeichen, bekannter und/oder vermuteter völkischer Gruppierung.***

**Antwort auf Frage 1:**

Der Begriff „Völkische Siedlungsbewegung“ ist nicht hinreichend definiert. Es gibt Gemeinschaften, die ihre Überzeugungen ohne Anspruch auf eine politisch-gesellschaftliche Umgestaltung ausleben. Sie gelten nicht als eine verfassungsfeindliche Bestrebung.

Die Verfassungsschutzbehörde bearbeitet rechtsextremistische Gruppierungen, die in unterschiedlichem Ausmaß völkische, rassistische und antisemitische Ideologien verbreiten. Hierzu werden diese Gruppierungen unter dem Terminus

„rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen“ zusammengefasst, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen, indem geographische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische bzw. kulturelle Prägung vereinnahmt werden.

Von Rechtsextremisten im ländlichen Raum genutzte Objekte, die in der Regel Wohnzwecken dienen oder anlassbezogen für Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene genutzt werden, sind demgemäß nicht Bestandteil der Beantwortung.

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Als „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, die darauf gerichtet ist, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes bzw. Verfassungsgrundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA nur Bestrebungen im Sinne des VerfSchG-LSA, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes (§ 5 Abs. 2 VerfSchG-LSA) erheblich zu beschädigen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-

Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen.

In diesem Zusammenhang sind dem Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt auch „rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen“ bekannt geworden. Diese sind mitunter von nationalistischen, rassistischen, antisemitischen oder homophoben Ansichten geprägt und versuchen. Durch Landnahme versuchen sie eine kulturelle Hegemonie zu gewinnen.

Dies vorangestellt, sind im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

<b>Landkreis</b>	<b>Ort</b>	<b>Gruppierung</b>
Burgenlandkreis	Elsteraue, OT Bornitz	Siehe Vorbemerkung
Landkreis Harz	Blankenburg, OT Wienrode	„Weda Elysia e. V.“

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 2:**

***Wie viele Personen rechnet die Landesregierung der völkischen Siedlungsbewegung in Sachsen-Anhalt zu? Welche regionalen Schwerpunkte lassen sich identifizieren?***

**Antwort auf Frage 2:**

„Rechtsextremistischen Siedlungsbestrebungen“ in Sachsen-Anhalt werden derzeit etwa 20 Personen zugerechnet. Regionaler Schwerpunkt ist der Landkreis Harz.

**Frage 3:**

**Welche öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Demonstrationen, Kundgebungen, Infostände Mahnwachen, Vorträge oder sonstige öffentliche Auftritte), nicht-öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Vorträge, Feiern, Mitgliederversammlungen oder sonstige Auftritte) und weiteren Aktivitäten (bspw. Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen, Banneraufhängungen, Wanderungen, informelle Zusammenkünfte usw.) der völkischen Siedlungsbewegung/von völkischen Siedler\*innen fanden im Jahr 2023 in Sachsen-Anhalt statt? Bitte auflisten nach laufender Nummer, Ort, Datum, Anmelder\*in, Einbindung in die extrem rechte Szene, Art der Veranstaltung, Kontext/Thema, Anzahl der Teilnehmenden, Art der Mobilisierung, Beteiligung einer extrem rechten Partei/Kameradschaft/anderen extrem rechten Gruppierung unter deren Bezeichnung.**

**Antwort auf Frage 3:**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Datum Ort</b>	<b>Anmelder, Anzahl Teilnehmer, Art Mobilisierung</b>	<b>Art der Aktivität</b>	<b>Beteiligung einer extrem rechten Partei/Kamerad- schaft/anderen extrem rechten Gruppierung</b>
1	Siehe Vorbemer- kung	<u>Anmeldung:</u> Keine Erkenntnisse <u>Teilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Mobilisierung:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse

2	22.09.2023 Nähe Blankenburg, Feldweg	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
3	20.05.2023 Wienrode	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> 40 bis 50 <u>Mobilisierung:</u> Soziale Medien, Telegram	Eröffnung „Haus Lindenquell“	Keine Erkenntnisse
4	13.08.2023 Wienrode	<u>Anmeldung:</u> Maik Schulz <u>Teilnehmer:</u> 123 <u>Mobilisierung:</u> Soziale Medien, Telegram	Kundgebung „Meinungsfreiheit, Würde des Menschen, Grundrechte, Heimatland, deutsche Kultur, Schutz der Harzer Kulturlandschaft“	Mitglieder des AfD- Landesverbandes, Mitglieder der lokalen rechtsextremistischen Szene, Partei „Der III. Weg“, Partei „DIE RECHTE“
5	04.11.2023 Wienrode	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> 70 <u>Mobilisierung:</u> Soziale Medien, Telegram	Lindenbaumpflanzung	Mitglieder des AfD- Landesverbandes, Mitglieder der lokalen rechtsextremistischen Szene
6	17.12.2023 Wienrode	<u>Anmeldung:</u> Keine <u>Teilnehmer:</u> 80 bis 85	Jul-Markt	Keine Erkenntnisse

		Mobilisierung: Soziale Medien, Telegram		
--	--	---	--	--

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 4:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) sind nach Kenntnis der Landesregierung im Besitz von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Frage 5:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) werden nach Kenntnis der Landesregierung wiederholt bzw. dauerhaft von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Zeitpunkt des Erwerbs und/oder Nutzungsbeginns, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Häufigkeit der Nutzung, Besitzer\*in und***



**Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.**

**Antwort auf die Fragen 4 und 5:**

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

<b>Datum/Ort</b>	<b>Art und Größe des Objekts</b>	<b>Platzkapazitäten</b>	<b>Art des Zugriffs, derzeitige Nutzung, Häufigkeit der Nutzung</b>	<b>Organisationszugehörigkeit</b>
Seit November 2013  Elsteraue, OT Bornitz	Dreiseitenhof mit Nebengelassen  Größe: 4.490 m <sup>2</sup>		Gewerbe,  Vorbereitungstreffen für Trauermarsch in Dresden,  Sonnenwendfeiern Siehe Vorbemerkung  <u>Häufigkeit:</u> anlassbezogen	„Artgemeinschaft“
03/2013 bis 05/2020  Blankenburg, OT Wienrode	„Haus Lindenquell“ und 20 Grundstücke  Die Grundstücke verteilen sich auf die Ortslagen Wienrode und Timmenrode sowie auf die umliegenden Ackerflächen von Wienrode.	Keine Erkenntnisse	Aufbau eines kulturellen Zentrums, ein Teil wird als Kaffee- und Trachtenstube genutzt.  <u>Häufigkeit:</u> anlassbezogen	„Weda Elysia e.V.“

	Die Gesamtfläche der Grundstücke beträgt ca. 7,63 Hektar.			
--	---	--	--	--

**Frage 6:**

***Welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.) wurden nach Kenntnis der Landesregierung einmalig von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerben genutzt, die der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen zugeordnet werden? Bitte nach Ort, Datum, Art und Größe des Objekts, Platzkapazitäten, Art des Zugriffs, derzeitiger Nutzung, Besitzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, Nutzer\*in und Einbindung in die extrem rechte Szene, beteiligte Organisationen auflisten.***

**Antwort auf Frage 6:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

**Frage 7:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Jahr 2023 über folgende Gruppierungen und/oder deren Ableger in Sachsen-Anhalt vor? Bitte aufschlüsseln nach Aktivitäten in Sachsen-Anhalt (bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen), Gründungsort, Gründungsdatum, Personenanzahl in Sachsen-Anhalt, Immobilien, eigene Internetpräsenzen und/oder social-media-Accounts, produzierten eigenen Medien, Verbindungen zu anderen extrem rechten Organisationen in Sachsen-Anhalt und Gewaltbereitschaft.***

***7.1 zu „Weda Elysia e.V.“,***

***7.2 zu „Weda Elysia Treuhand e.V.“,***

***7.3 zu „Lindenquell e.V.“,***

***7.4 zu „Freibund“,***

***7.5 zu „Initiative Zusammenrücken“,***

***7.6 zu „Deutsch-Russisches Friedenswerk“,***

**7.7 zu „Artgemeinschaft“,**

**7.8 zu „Schlesische Jugend“,**

**7.9 zu „Bund für Gotterkenntnis – Ludendorf e.V.“**

**7.10 zu „Artamanen-Orden“,**

**7.11 zu „MES – Mutter Erde Sachsen-Anhalt e. V.“,**

**7.12 zu „Indigenes Volk Germaniten“.**

**Antwort auf Frage 7:**

Der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung darüber hinaus vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

**Frage 8:**

***Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Überschneidungen und/oder Verbindungen der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen mit der Reichsbürger-Szene vor?***

**Antwort auf Frage 8:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung insoweit vor, als bekannt ist, dass es vereinzelt Kennverhältnisse zwischen Angehörigen von „Weda Elysia e. V.“ und der Reichsbürgerszene gibt. Darüber hinaus ist bekannt, dass Angehörige der Reichsbürgerszene an Veranstaltungen von „Weda Elysia e. V.“ teilnahmen.

**Frage 9:**

***Sind der Landesregierung im Jahr 2023 Gemeinden bekannt, in denen völkische Siedler\*innen nachweislich Einfluss auf zivilgesellschaftliche und politische Strukturen ausgeübt haben und/oder ausüben? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, Art der Einflussnahme, völkischer Gruppierung.***

**Antwort auf Frage 9:**

Erkenntnisse über eine nachweisliche Einflussnahme auf zivilgesellschaftliche und politische Strukturen in Gemeinden Sachsen-Anhalts liegen der Landesregierung nicht vor. Der Landesregierung ist aber bekannt, dass ein Mitglied von „Weda Elysia e. V.“ bei der Ortschaftsratswahl in Blankenburg, OT Wienrode, einen Sitz errang. Darüber hinaus versucht der Verein „Weda Elysia e. V.“ mit Einwohnern in Kontakt zu kommen (u. a. mit der Eröffnung der „Kaffee- und Trachtenstube“ und Veranstaltungen wie dem Jul-Markt im „Haus Lindenquell“) und diese für seine Ideologie zu gewinnen.

Darüber hinaus ist bekannt, dass bei dem derzeit nicht als extremistisch eingestuften Verein „Schöne Harzer Heimat“ ein führendes Mitglied von „Weda Elysia e. V.“ eine führende Rolle einnimmt.

**Frage 10:**

***Sind der Landesregierung Bestrebungen von Anhänger\*innen und/oder Gruppierungen der völkischen Szene bekannt, freie Schulen zu unterwandern und/oder Einfluss auf diese auszuüben und/oder eigene Schulen zu gründen und wenn ja, welche?***

**Antwort auf Frage 10:**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

**Frage 11:**

***Welche Präventionsmaßnahmen wurden vonseiten der Landesregierung ergriffen, um Kommunen in der Auseinandersetzung mit der völkischen Siedlungsbewegung/völkischen Siedler\*innen zu unterstützen und von welcher Stelle des Landes?***

### **Antwort auf Frage 11:**

Die Landesregierung ist dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Sie ist daher bestrebt, rechtsextremistische Aktivitäten und die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien einzudämmen. Dies gilt auch für rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen, über welche die Landesregierung im aktuellen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 (Seite 70 bis 73) informiert.

Die Verfassungsschutzabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport bietet Fortbildungen u. a. zu aktuellen Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene in Sachsen-Anhalt an. Ausführungen zur Ideologie sowie zu relevanten Akteuren, Strategien und Vorgehensweisen von rechtsextremistischen Siedlungsbestrebungen sind Bestandteil dieser Fortbildungen. Eine Zielgruppe des Fortbildungsangebots sind Bedienstete der Kommunal- und Landesverwaltung.

Aktuell unterstützt die Landesregierung eine Kommune in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Siedlungsbestrebung „Weda Elysia e. V.“, der in Wienrode eine Immobilie erworben hat, um diese für rechtsextremistische Zwecke zu nutzen. Auf Einladung der Kommune hat ein Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde am 7. November 2023 bei einer öffentlichen Informationsveranstaltung einen Vortrag über rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen gehalten, in dem auch über die Aktivitäten von „Weda Elysia e. V.“ informiert wurde. Eine weitere Informationsveranstaltung fand am 20. Februar 2024 statt.

Im Rahmen der Sicherheitskooperation Ost wurde im März 2021 vereinbart, sich auf Verfassungsschutzebene zur Immobiliennutzung zu rechtsextremistischen Zwecken eng auszutauschen, ein Lagebild der rechtsextremistischen Immobiliennutzung in Ostdeutschland zu erstellen und einen Handlungsleitfaden zur Abwehr rechtsextremistischer Nutzungsabsichten zu erarbeiten. Hieran wirken Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit.

Die Mitteilung weiterer Informationen ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

## KA 8/2063; Anlage; Antwort auf die Frage 7

Die unter den Punkten 7.1, 7.2 und 7.3 aufgeführten Vereine sind zwar eigenständige Vereine, jedoch ist der handelnde Personenkreis identisch. Demgemäß können Aktivitäten nicht vollumfänglich getrennt nach Verein dargestellt werden. Die unter dem Punkt 7.1 angegebenen Aktivitäten gelten somit auch für Punkt 7.3. „Lindenquell e. V.“ Der „Weda Elysia Treuhand e. V.“ führte keine Aktivitäten durch.

### 7.1 „Weda Elysia e. V.“

Gründungsort:	Blankenburg, OT Wienrode
Gründungsdatum:	24. Oktober 2013
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	etwa 15
Immobilien:	Keine
Internet/Social-Media-Präsenzen:	<a href="https://www.weda-elysia.de">https://www.weda-elysia.de</a> <a href="https://t.me/hauslindenquell">https://t.me/hauslindenquell</a> <a href="https://t.me/wedenherz">https://t.me/wedenherz</a> <a href="https://www.youtube.com/@wedaelysia5201">https://www.youtube.com/@wedaelysia5201</a>
produzierte eigene Medien:	Buch „Weda Elysia Fahrt ins Paradies“
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

Erkenntnisse zur Teilnahme an fremdorganisierten Aktivitäten mit rechtsextremistischem Bezug liegen nur insoweit vor, als Mitglieder von „Weda Elysia e. V.“ an Veranstaltungen der „Artgemeinschaft“ teilnahmen.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung

**KA 8/2063; Anlage; Antwort auf die Frage 7**

der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.



**KA 8/2063; Anlage; Antwort auf die Frage 7**

**7.2 „Weda Elysia Treuhand e. V.“**

Gründungsort:	Bad Suderode
Gründungsdatum:	18. Dezember 2016
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	sechs
Immobilien:	Haus „Lindenquell“, Lange Straße 6, Blankenburg, OT Wienrode, sowie 20 Grundstücke (landwirtschaftliche Flächen), die sich auf die Ortslagen Wienrode und Timmenrode verteilen.
Internet/Social-Media-Präsenzen:	<a href="https://www.weda-elysia.de">https://www.weda-elysia.de</a>
produzierte eigene Medien:	Keine Erkenntnisse
Gewaltbereitschaft:	Keine Erkenntnisse
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse

**7.3 „Lindenquell e. V.“**

Gründungsort:	Blankenburg, OT Wienrode
Gründungsdatum:	29. Mai 2019
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	acht
Immobilien:	Nein
Internet/Social-Media-Präsenzen:	Nein
	Nein
produzierte eigene Medien:	Nein
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Monatliche „Schaffenstage“ zur Wiedererrichtung des „Haus Lindenquell“ als kulturelles Zentrum. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

#### 7.4 „Freibund“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

### 7.5 „Initiative Zusammenrücken“

Gründungsort:	Keine Erkenntnisse
Gründungsdatum:	Das Gründungsdatum ist nicht bekannt. Die „Initiative Zusammenrücken ist im Februar 2020 erstmals in Erscheinung getreten. Laut Eigenangabe erfolgte am 28. September 2023 die Selbstauflösung.
Personenanzahl in Sachsen-Anhalt:	Keine Erkenntnisse
Immobilien:	Keine Erkenntnisse
Internet/Social-Media-Präsenzen:	<a href="https://zusammenruecken.io">https://zusammenruecken.io</a> <a href="https://t.me/zusammenruecken">https://t.me/zusammenruecken</a> Seit 2. Oktober 2023 nicht mehr erreichbar.
produzierte eigene Medien:	Homepage, Podcasts, Videos
Gewaltbereitschaft:	Nein
Aktivitäten:	Keine Erkenntnisse
Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.	

**7.6 „Deutsch-Russisches Friedenswerk“**

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

### 7.7 „Artgemeinschaft“

Gründungsort: Berlin

Gründungsdatum: 1951

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit Verfügung vom 4. August 2023 die „Artgemeinschaft“ einschließlich aller Teilorganisationen verboten und aufgelöst. Das Verbot wurde am 27. September 2023 mit Durchsuchungen und Beschlagnahmen in zwölf Bundesländern vollzogen.

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: 30

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: [www.nordzeit.de](http://www.nordzeit.de)  
[www.asatru.de](http://www.asatru.de)  
Seit dem Verbot nicht mehr abrufbar.

produzierte eigene Medien: „Nordische Zeitung“, eigener Buchdienst

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann

## KA 8/2063; Anlage; Antwort auf die Frage 7

bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO-LT eingesehen werden.

### 7.8 „Schlesische Jugend“

Gründungsort: Siehe Vorbemerkung

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: [www.schlesische-jugend.de](http://www.schlesische-jugend.de)

produzierte eigene Medien: Mitteilungsblatt „Der Ostbote“, Homepage, Podcasts, Videos

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

**7.9 „Bund für Gotterkenntnis – Ludendorff e. V.“**

Gründungsort: Tutzing (Bayern)

Gründungsdatum: 1937 (Neugründung 1951 in Berlin)

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: <http://ludendorff.info>

produzierte eigene Medien: Zeitschrift „Mensch und Maß“ (monatlich)  
Buch „Festschrift zum 80. Geburtstag  
Mathilde Ludendorffs aus dem Kreise ihrer  
Mitarbeiter“

Gewaltbereitschaft: Nein

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.



### 7.10 „Artamanen-Orden“

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: Keine Erkenntnisse

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: Keine Erkenntnisse

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

**7.11 „MES – Mutter Erde Sachsen-Anhalt e. V.“**

Gründungsort: 39615 Seehausen, OT Behrend, Gehrhof 23

Gründungsdatum: 23./24. Juli 2016

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: zwei

Immobilien: 39615 Seehausen, OT Behrend, Gehrhof 23

Internet/Social-Media-Präsenzen: Keine Erkenntnisse

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.

**7.12 „Indigenes Volk Germaniten“**

Gründungsort: Keine Erkenntnisse

Gründungsdatum: 2010

Personenanzahl in Sachsen-Anhalt: sechs

Immobilien: Keine Erkenntnisse

Internet/Social-Media-Präsenzen: <https://www.indigenescolkgermaniten.org>

produzierte eigene Medien: Keine Erkenntnisse

Gewaltbereitschaft: Keine Erkenntnisse

Aktivitäten: Keine Erkenntnisse

Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen in Sachsen-Anhalt sind nicht bekannt.